Handreichung für die Beratung im Förderschwerpunkt Sprache

vorgelegt von der Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache
(Schulaufsichtsbezirk Koblenz, Stand: Januar 2019)

Grafik: Kerstin Schlemper

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**.....S.2
2. **Antrag auf Beratung – Verfahrensweise**.....S.4
3. **Kontaktaufnahme und Datenerhebung**.....S.5
   - 3.1. Kontaktaufnahme durch die Beratungslehrkraft.....S.5
   - 3.2. Erhebung von Vorinformationen für den Bereich Sprache.....S.5
4. **Beratungsprozess**.....S.5
   - 4.1. Grundlagen der Kooperativen Beratung.....S.5
   - 4.2. Ablauf einer einzelfallbezogenen Beratung in der Schule.....S.7
   - 4.3. Ablauf einer institutionellen Beratung in Schulen und Kindertagesstätten.....S.8
5. **Angebotsfächer sprachfördernder Unterstützungsmaßnahmen**.....S.10
   - 5.1. Einzelfallberatung in Schulen.....S.10
     - 5.1.1 Beratung bei Schwierigkeiten im Lesen- und Schreibenlernen.....S.16
   - 5.2. Institutionelle Beratung an Schulen.....S.18
   - 5.3. Institutionelle Beratung in Kindertagesstätten.....S.19
6. **Förderdiagnostik**.....S.21
   - 6.1. Sprachstandserhebung/Lernstandsermittlung.....S.21
   - 6.2. Förderplanung.....S.23
7. **Abschlussbericht und Evaluation**.....S.25
8. **Literatur- und Quellenangaben**.....S.26
9. **Anlagen/weiterführende Links**.....S.28

Kontaktadressen/Redaktion:

Regina Abels-Schaefer, Diana Oska (Brüder-Grimm Schule SFS Neuwied)

Roswitha Zenker, Anna Babel, Nadja Schwarz (Oranienschule SFS Singhofen)

Kerstin Schlemper, Kerstin Eggerer (Schule am Rothenberg SFS Hachenburg)

Hannelore Arndt-Becker, Roman Werle (Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen Neuwied)

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

1. Vorwort

„Die individuelle Entwicklung einer Person und ihre Chancen auf eine zufriedenstellende Teilhabe an der Gesellschaft werden maßgeblich durch ihre sprachlichen Kompetenzen geprägt. **Sprache ist die Schlüsselqualifikation** für den Erwerb von Bildung. Die zentrale Funktion der Sprache für das Lernen eines Menschen erklärt den hohen Stellenwert eines frühen Erkennens von Unterstützungsbedarf sowie einer frühen Beratung und Förderung im Bereich Sprache.“[1]

Durch den Ausbau von **Förder- und Beratungszentren (FBZ)** in Rheinland-Pfalz und die damit verbundene Bündelung förderpädagogischer Kompetenzen wird es möglich, eine gezielte, einzelfallbezogene und bedarfsorientierte Beratung sowie **spezifische Unterstützung** von Lehrkräften und Erzieherinnen[2] im **Förderschwerpunkt Sprache** anzubieten. „Sonderpädagogische Förderzentren haben als regionale oder überregionale Einrichtungen die Aufgabe, sonderpädagogische Förderung in einzelnen oder mehreren Förderschwerpunkten an unterschiedlichen Förderorten, nach Möglichkeit in der allgemeinen Schule, fachgerecht und möglichst wohnortnah durchzuführen. Vorbeugende Maßnahmen sind ein wesentliches Aufgabenfeld von Förderzentren.“[3]

Das **vorliegende Beratungskonzept für den Fachbereich Sprache** richtet sich primär an FBZ-Beraterinnen des Fachbereichs Sprache und soll Hinweise zu möglichen Beratungsschwerpunkten und Unterstützungsmaßnahmen geben. Es versteht sich als Sammlung verschiedener **alltags- und unterrichtspraktischer Anregungen und Hilfen** für Regelschullehrkräfte, aber auch für antragstellende Kindertagesstätten bzw. Eltern sprachbeeinträchtigter Kinder. Ziel der Beratungstätigkeit ist es dabei stets, Kindern trotz bestehender sprachentwicklungsbezogener Schwierigkeiten eine erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen (**Einzelfallberatung**). Aufgrund der frühen sprachsensiblen Entwicklungsphase bei Kindern (bis zum 5. Lebensjahr besteht physiologisch die höchste Sensibilität für sprachliche Strukturen und Regelhaftigkeiten), ergibt sich die Nachfrage nach Beratung insbesondere auch im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Hier bietet die FBZ-Beratungstätigkeit über die schulbezogene Einzelballberatung hinaus die

[1] dgs-Hessen 2012, S.3
[2] Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird nur die weibliche Form der Berufsbezeichnungen verwendet. Die männlichen Kollegen sind selbstverständlich entsprechend angesprochen.
[3] Kultusministerkonferenz 1998: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache; Punkt 5.5

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Chance zu **institutioneller Beratung** und somit die Gelegenheit, mehrere Professionen und Einrichtungen für fachbereichsspezifische Förderansätze zu sensibilisieren. Da die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern in höchstem Maße individuell sind, bedarf es einer **Vielfalt an Unterstützungs- und Förderangeboten** im schulischen (Anfangs-)Unterricht, die den Kern der Beratungstätigkeiten darstellen und in Kapitel 5 im Detail aufgezeigt werden. Beratungslehrkräfte aus dem Bereich Sprache und somit „Sonderpädagogen mit dem Förderschwerpunkt Sprache spezialisieren sich in diesem Bereich der Entwicklung und Förderung. Kooperation im inklusiven Unterricht setzt **Einblick und Sensibilisierung der Grundschulpädagogen** in diesem Bereich voraus.“[4] Das vorliegende Beratungskonzept für den Fachbereich Sprache soll den FBZ-Beratungslehrkräften Handlungssicherheit geben, wesentliche Qualitätsstandards für die Beratung definieren und somit eine bessere Vergleichbarkeit ihrer Arbeit ermöglichen. Es versteht sich als **mitwachsendes Kompendium**, das mit dem Ausbau an Erfahrungen im Bereich der Beratung im Förderschwerpunkt Sprache Modifizierungen und Ergänzungen erfahren wird. „Kinder und Jugendliche mit einem Bedarf an sprachheilpädagogischer Unterstützung sind in nahezu allen Schulformen unseres Bildungssystems vertreten. Über das spezifische Angebot sprachheilpädagogischer Einrichtungen hinaus ist es vor allem erforderlich, dass allgemeine Schulen zur Umsetzung des inklusiven Gedankens ein entsprechendes Bewusstsein herausbilden. Das bedeutet, bereit zu sein für **die Übernahme von Verantwortung und die Entwicklung von Haltekraft für ihre sprachbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler**.“[5]

[4] Mußmann 2012, S.9
[5] dgs-Hessen 2012, S.3

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

2. Antrag auf Beratung – Verfahrensweise

Grundsätzlich werden alle Anträge auf Beratung unabhängig von der Ausgangslage und dem Beratungsanliegen beim **regional zuständigen Förder- und Beratungszentrum (FBZ)** gestellt. Die entsprechenden Vordrucke finden Sie auf der Homepage des jeweiligen FBZ. Auf dem Antragsformular können bereits der gewünschte Beratungsschwerpunkt und auch der vermutete sonderpädagogische Förderschwerpunkt vermerkt werden (z.B. Fachbereich Sprache). Die FBZ sichten die Anträge zunächst zentral und leiten **Beratungsanfragen** an die entsprechenden Förderschullehrkräfte und ggf. an die Stammschulen Sprache weiter. Der Verlauf ist der nachstehenden Prozesskette zu entnehmen.

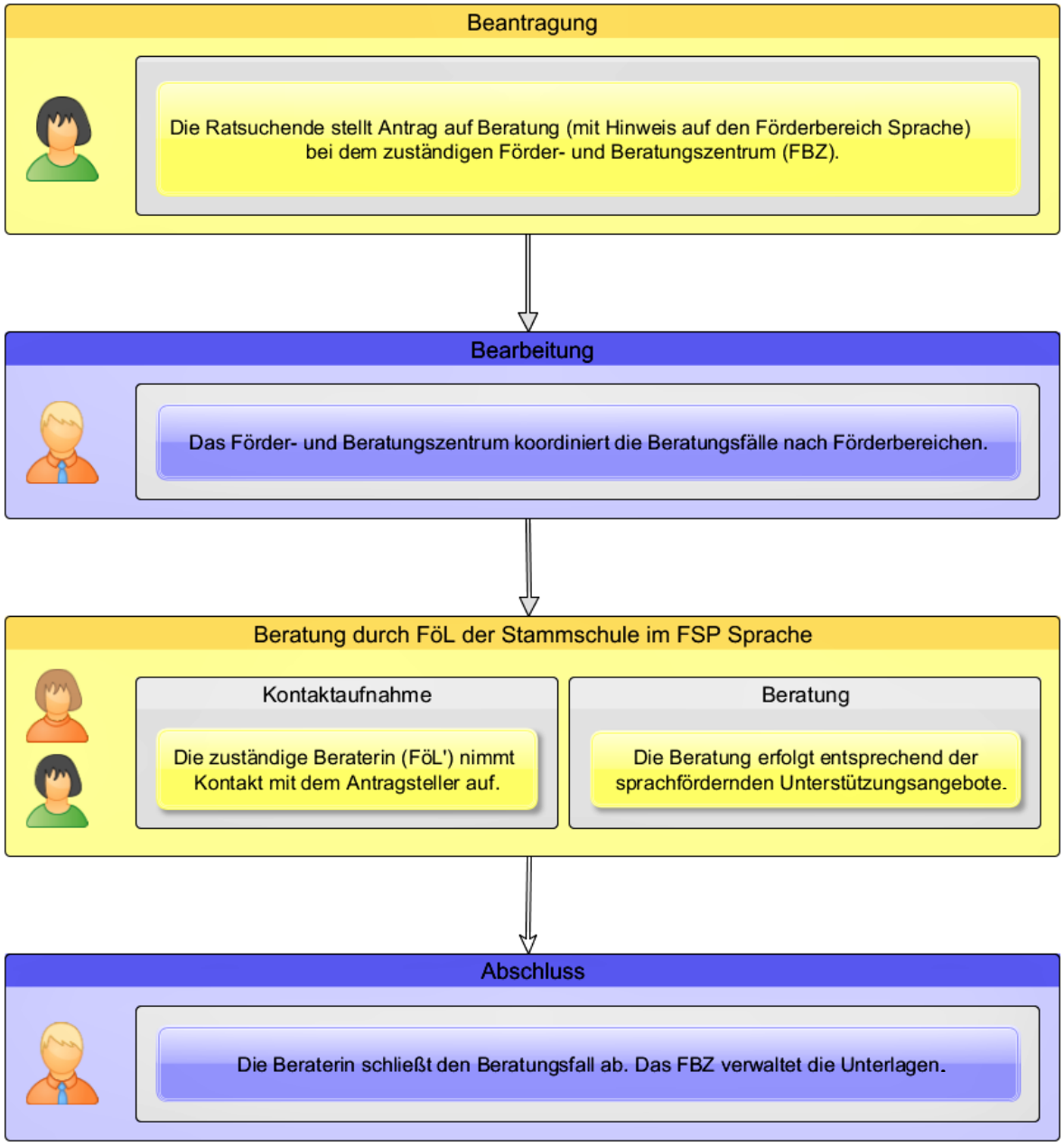

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

3. Kontaktaufnahme und Datenerhebung

Um den einzelfallbezogenen Beratungsprozess möglichst effizient und passgenau zu gestalten, ist es notwendig, spezielle, **förderschwerpunktspezifische Vorinformationen** zu erheben. Hierzu wurden für den Fachbereich Sprache konkrete Kontakt- und Fragebögen entwickelt, die nachstehend aufgeführt werden und auf Anfrage auch als Datei zur weiteren Verwendung zugestellt werden.

3.1. Kontaktaufnahme durch die Beratungslehrkraft

Nach Eingang der Beratungsanfrage nimmt die Förderschullehrkraft erstmals Kontakt zum Antragsteller auf. Alternativ kann der Erstkontakt per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Eine **E-Mail-Vorlage** befindet sich als Angebot in den Anlagen (s. S. 30).

3.2. Erhebung von Vorinformationen für den Bereich Sprache

Ein **exemplarischer Bogen** zur Erhebung von Vorinformationen befindet sich als Angebot in den Anlagen (s. S. 31-32).

4. Beratungsprozess

4.1. Grundlagen der Kooperativen Beratung

Konzeptionell sind die Beratungsintentionen und Herangehensweisen der vorliegenden Handreichung durch die Leitgedanken der **Kooperativen Beratung nach Mutzeck** geprägt. „In sehr vielen Fällen ist eine kooperative Form von Beratung gefragt, bei der der Ratsuchende als gleichwertiger Partner angesehen wird und der Berater gemeinsam mit ihm an Erklärungen, Ressourcen und Lösungen arbeitet. Die hier beschriebene Kooperative Beratung kommt dieser Forderung nach und es wird ihre Effektivität aufgezeigt. […] Damit ist die Kooperative Beratung mehr als ein reiner Beratungsansatz. Sie stellt eine Einstellung und einen Wert gegenüber Menschen dar.“[6] Dieses Konzept unterstützt den Inklusionsgedanken, da sich Förderschul- und Regelschullehrkräfte verstärkt und auf Augenhöhe miteinander austauschen sollen. Es ist wichtig, dass sie sich als **gleichwertige Kolleginnen** betrachten, die gemeinsam mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler gestalten und optimieren. „Bei diesem **gemeinsamen** Beratungsprozess vermittelt der Berater durch sein Handeln der ratsuchenden Person, dass er trotz seines strukturierten und

[6] Mutzeck 2008, S.9

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

kompetenten Vorgehens die Beziehung zum Gesprächspartner als **gleichwertig** sieht. Dieser selbst ist Experte seiner Lebens- und Berufserfahrung. Der Berater versucht, die Sichtweisen zu verstehen und die Erfahrungen, Ressourcen, Potentiale und die Autonomie des Ratsuchenden wertzuschätzen und bezieht dessen jeweiliges Expertentum in sein Vorgehen ein. Er orientiert sich an der Lebenswelt seines Gesprächspartners und fördert durch die kooperative Arbeitsweise die (Weiter-)Entwicklung seines Gesprächspartners."[7]

Die allgemeine Struktur der Kooperativen Beratung beinhaltet das Ziel einer Problemlösung. Dabei wird zunächst der Ist-Zustand beschrieben. Anschließend soll mit Hilfe eines „Lösungsweges" idealerweise der angestrebte Zustand bzw. ein angestrebtes Ziel erreicht werden.

Problem-Löse-Struktur in der Kooperativen Beratung
(modifiziert nach Methner et al. S. 75-78):

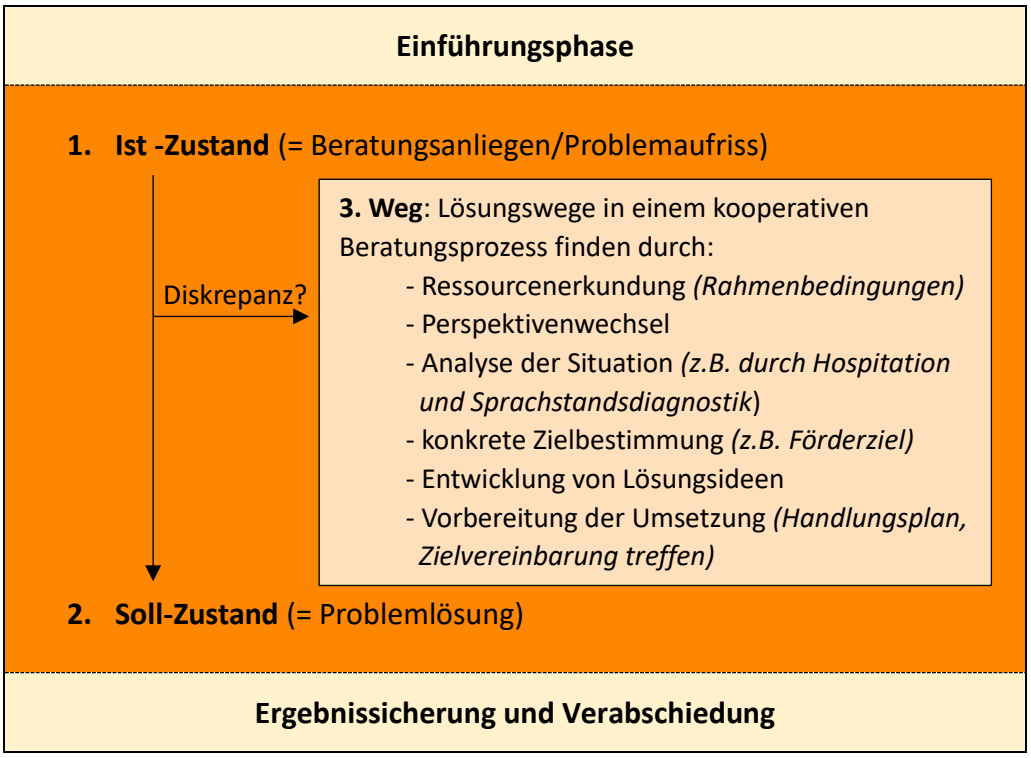

Weiterführende theoretische Beratungsansätze und Beratungsgrundsätze können auf den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen für Beratungslehrkräfte erworben werden (Angebote z.B. über das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz oder die regionalen Schulpsychologischen Beratungsstellen).

[7] Verein zur Förderung der kooperativen Beratungskompetenz e. V.: www.kooperative-beratung.com/index.php/kooperative-beratung (letzter Zugriff am: 15.01.2019)

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

4.2. Ablauf einer einzelfallbezogenen Beratung in der Schule

Aus den dargestellten Grundsätzen der Kooperativen Beratung leitet sich die Notwendigkeit ab, **gemeinsam Vereinbarungen auszuhandeln** und schließlich schriftlich zu formulieren. Diese Vereinbarungen sind je nach Beratungsanlass sehr unterschiedlicher Art und müssen in der Regel einzelfallbezogen formuliert werden. Nachstehend werden daher nur exemplarische Kernfragen und Leitgedanken vorgestellt. Diese müssen jeweils im direkten **Austausch zwischen Antragstellerin und Beraterin** abgesprochen werden:

1. Formulierung von **Fragestellungen vor der Unterrichtshospitation** (bedarfsbezogene Beobachtungsaufträge/Indikatoren festschreiben):

- Welche Sprachauffälligkeiten zeigt das Kind?
- Wie geht die Antragstellerin bislang auf die sprachlichen Auffälligkeiten im Unterricht ein?
- Welche Optimierungsmöglichkeiten für den Klassenunterricht/für Arbeitsaufträge/ für Fördersequenzen gibt es, um den Schwierigkeiten des Kindes zu begegnen?
- Welche Arbeitshilfen/Differenzierungsmöglichkeiten gibt es schon?
- Gibt es externe Hilfen, die zur Bewältigung des vorliegenden Problems bereits in Anspruch genommen werden?

2. Ableitung konkreter und realistischer **Förderziele** nach Auswertung der vorliegenden Schülerunterlagen und Unterrichtsbeobachtungen:

- Welches ist der nächste Schritt (Zone der nächsten Entwicklung) in der Förderung des Kindes?
- Gemeinsam individuelle sprachbezogene Förderziele des Kindes formulieren, z.B. durch Unterstützung bei der Förderplanerstellung oder der Auswertung von Schülerarbeiten
- Konkrete Modifikationen der Unterrichtsgestaltung diskutieren, z.B. Veränderung der Raumgestaltung, Strukturierungs- und Ritualisierungshinweise, Visualisierungen
- Methodisch-didaktische Hinweise besprechen, z.B. zum bewussten Einsatz der Lehrersprache, zur sprachlich-inhaltlichen Differenzierung, zur sprachlichen Vereinfachung von Unterrichtsmaterialien
- Nach Bedarf externe Ressourcen nutzen, z.B. Logopädie, Schulpsychologie u.a.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

3. **<u>Formulierung von konkreten Maßnahmen</u>** <u>(zur Erprobung)</u>

   Als Zwischenziel und Abschluss eines Beratungstreffens sollten einzelne kleinschrittige, unterrichtsrelevante und einzelfallbezogene Maßnahmen von der Antragstellerin **zur Erprobung** ausgewählt werden. Die Evaluation und Modifikation dieser Ziele bzw. die Fortschreibung erfolgt beim nächsten Beratungstreffen.

4.3. Ablauf einer institutionellen Beratung in Schulen und Kindertagesstätten

Neben der einzelfallbezogenen Beratung hat sich die institutionelle Beratung von Einrichtungen (Schulen und Kindertagesstätten) im Rahmen der FBZ-Beratungstätigkeit bewährt. Hierbei kann ein ganzes Kollegium bzw. Team über Teilaspekte der Sprachförderung bzw. der sprachheilpädagogischen Arbeit informiert und weitergebildet werden. Nach Eingang der Beratungsanfrage, auf der der Wunsch nach einer institutionellen Beratung vermerkt wurde, erfolgt die Kontaktaufnahme wie oben beschrieben. Es müssen jedoch nun statt einzelfallbezogener Informationen zu einem Kind die **konzeptionellen Vorerfahrungen der Institution im Fachbereich Sprache** erhoben werden:

- Gibt es in der Einrichtung ein Sprachförderkonzept?
- Gibt es im Team Personen mit besonderen Qualifikationen/Vorerfahrungen im Bereich der Sprachförderung, z.B. Sprachförderkräfte, Förderschullehrkräfte, externe Mitarbeiter?
- Gab/Gibt es spezielle Materialien, Lehrgänge, Projekte zum Thema Sprachförderung im weiteren Sinne in der Einrichtung?

Anschließend können **einerseits der inhaltliche Schwerpunkt** (→ dazu können aus den unter 5. zusammengestellten Angebotsfächern Aspekte ausgewählt werden) und **andererseits die organisatorische Umsetzung der institutionellen Beratung** abgesprochen werden.

Die institutionelle Beratung von Kindertagesstätten hat in erster Linie **präventiven Charakter**. Zielstellungen dieser Beratungsanfragen beziehen sich immer auf den Übergang in die Grundschule und können dabei folgende Schwerpunkte haben:

- die Aufklärung über den physiologischen bzw. auffälligen **Spracherwerb** von Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung sowie schulvorbereitende, sprachbezogene Fördermöglichkeiten in der Einrichtung

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

- die Aufklärung über bedeutende **Vorläuferfähigkeiten** im Bereich der phonologischen Informationsverarbeitung (als wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Schriftspracherwerb in der Grundschule)
- die Information bezüglich notwendiger sprachtherapeutischer/logopädischer **Interventionen** vor dem Übergang in die Grundschule

In der Regel erfolgt bei diesem institutionellen Beratungsformat keine schriftliche Fixierung von Maßnahmen oder Zielen. Die konzeptionelle Weiterentwicklung obliegt der jeweils antragstellenden Einrichtung. Die Beratung wird mit dem durchgeführten institutionellen Beratungsangebot abgeschlossen.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

5. Angebotsfächer sprachfördernder Unterstützungsmaßnahmen

Im Nachfolgenden werden konkrete Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Beratung im Entwicklungsbereich Sprache aufgezeigt. Die genannten Aspekte sollen allen Beraterinnen dieses Fachbereichs **Handlungssicherheit** in ihrer Beratungstätigkeit geben. Gleichzeitig sollen sie Transparenz schaffen, welche sprachfördernden Unterstützungsangebote im Rahmen der FBZ-Beratungsarbeit realistisch und praxisrelevant sind. Die Beratung im Förderschwerpunkt Sprache richtet sich an Lehrkräfte von Kindern, die sprachlich auffällig sind. Diese Gruppe ist sehr heterogen. Die Schülerinnen haben Unterstützungsbedarf im mündlichen und/oder schriftlichen Spracherwerb und Sprachgebrauch, der über die alltägliche Unterrichtsarbeit hinausgeht. Sie benötigen differenzierte, sprachfördernde Maßnahmen und ggf. auch außerschulische Unterstützung zur sprachlichen Bewältigung der schulischen Anforderungen (s. Angebotsfächer 5.1.). Für Kinder mit umfänglichen phonetisch-phonologischen, semantisch-lexikalischen, morphologisch-syntaktischen und/oder kommunikativ-pragmatischen Sprachbeeinträchtigungen werden die dargestellten allgemeinen sprachfördernden Unterrichtsmerkmale und -methoden jedoch nicht ausreichen. Sie benötigen professionelle und kontinuierliche, unterrichtsintegrierte Fördermaßnahmen, die auf sprachtherapeutischen Konzepten basieren. Für die betroffenen Kinder ist es unumgänglich, dass sie sprachheilpädagogischen Unterricht durch eine Förderschullehrerin mit dem Förderschwerpunkt Sprache erhalten, um ihren weiteren schulischen Lernerfolg nicht entscheidend zu behindern.[8]

5.1. Einzelfallberatung in Schulen

Die **Beratungsanfragen aus dem Primarbereich** bilden derzeit den Hauptanteil der FBZ-Anträge. Grundsätzlich ist eine Beratung aber auch an weiterführenden Schulen möglich. Aufgrund der in den Fachdidaktiken steigenden Sensibilität für sprachbezogene Anforderungen in verschiedenen Lernfeldern, kann bereits ein gewisses Maß an Vorerfahrungen mit „sprachsensiblen“ Aufgabenstellungen bei Lehrkräften im Grundschulbereich vorausgesetzt werden (vgl. diverse Lehrwerke und Veröffentlichungen aus dem Themenkreis „**Sprachsensibler Unterricht**“). Dies bildet einen wesentlichen Ansatzpunkt für die weiterführende Beratung. „Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unter-

[8] vgl. Theisel et al. 2017, S.13-14

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

stützungsangebote setzen das qualitativ hochwertige, auf Kind, Umfeld und Bildungsanforderungen bezogene Erkennen der individuell notwendigen Erfordernisse voraus."[9] Die Beratungstätigkeiten können ausschließlich von Lehrkräften mit dem studierten Förderschwerpunkt Sprache übernommen werden, um eine hohe Beratungsqualität und interpersonelle Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Es ist zudem in jedem Einzelfall darauf zu achten, dass beratene Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte und antragstellende Institutionen nicht mit Zielstellungen oder Aufträgen betraut oder gar überfordert werden, die jenseits ihrer originären beruflichen Qualifikation liegen. Im Folgenden werden nun die im Rahmen der FBZ-Beratung **möglichen allgemeinen sprachfördernden Unterstützungsangebote** beschrieben.

Hinweis: Alle Beratungstätigkeiten orientieren sich immer am konkreten Einzelfall bzw. dem konkreten Beratungsanliegen. Die nachstehenden Aufgabenbeschreibungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können je nach Fragestellung und Kompetenzen der Antragstellerin und der FBZ-Beraterin erweitert oder entsprechend modifiziert werden.

Mögliche sprachfördernde Unterstützungsangebote im Unterricht

1. Beratung im Hinblick auf Sprachstandsbeschreibung

Die FBZ-Beraterin

- beobachtet das Kind in offenen und strukturierten Unterrichtssituationen und wertet ihre **Beobachtungen** gemeinsam mit der Regelschullehrkraft aus.
- wertet **Schriftproben** (Diktate, Aufsätze, Grammatiktests) und **Lernstandskontrollen** aus.
- analysiert video- und audiobasiert den **Sprachstand** des Kindes (Beobachtungsbereiche: Sprachverständnis, Kommunikationsverhalten, Spontansprache).
- leitet gemeinsam mit der Regelschullehrkraft individuelle, unterrichtsrelevante **Förderziele** ab.
- informiert über **Informations- und Fortbildungsveranstaltungen** der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

2. Beratung im Hinblick auf Sprachförderung im Unterricht

Die FBZ-Beraterin

- sensibilisiert Regelschullehrkräfte für **verbale und schriftsprachliche Anforderungen** im Unterrichtsgeschehen.

[9] Kultusministerkonferenz 2011, S.7

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

- berät hinsichtlich der **Reduktion** sprachlicher Anforderungen (z.B. weniger Textumfang, vereinfachte Sprache, Vorlesen der Aufgabenstellung…).
- berät hinsichtlich möglicher **Differenzierungsmaßnahmen** innerhalb der Aufgabenstellungen.
- berät hinsichtlich der **Arbeit in Fördergruppen** (auch klassenübergreifend).
- stellt sprachbezogene **Beobachtungsbögen** bzw. **Screeningverfahren** zur Verfügung.
- zeigt in Kooperation mit der Regelschullehrkraft exemplarisch Möglichkeiten des **Team-Teachings** und des Rollentauschs im Unterricht auf.
- informiert über **Informations- und Fortbildungsveranstaltungen** der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

3. Beratung im Hinblick auf Lehrersprache

Die FBZ-Beraterin

- weist auf die Bedeutsamkeit der **Lehrersprache** als Verständnis- und Strukturierungshilfe hin.
- sensibilisiert die Regelschullehrkraft für den **Modellcharakter** der eigenen Sprache (z.B. Reduzierung der Komplexität, des Sprechtempos).
- berät hinsichtlich klarer, deutlicher **Artikulation** und non- und paraverbaler Gestaltung.
- weist auf die Wichtigkeit **antlitzgerichteten Sprechens** hin.
- macht den Nutzen wiederkehrender **Sprachmuster** bewusst (z.B. in Ritualen).
- sensibilisiert für das sprachliche **Reagieren** auf Schüleräußerungen.
- berät hinsichtlich der Optimierung von (mündlichen und schriftlichen) **Arbeitsanweisungen** und weist auf die Bedeutung **sprachlicher Operatoren** hin.
- sensibilisiert für **Kompensationsmöglichkeiten** (z.B. Visualisierung, Einsatz von Schriftsprache).
- informiert über **Informations- und Fortbildungsveranstaltungen** der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

4. Beratung im Hinblick auf die Förderung des Gesprächsverhaltens (kommunikativ-pragmatische Sprachebene)

Die FBZ-Beraterin

- berät hinsichtlich der Etablierung von **Gesprächsregeln** (z.B. Förderung des aktiven Zuhörens, Bedeutung des Blickkontakts, Einführung einer „Meldekette“).
- gibt Hinweise, wie der **Sprachumsatz** der Kinder erhöht und der Sprachanteil der Lehrkraft verringert werden kann.
- berät hinsichtlich der Wahl und Etablierung **kommunikativer Aktions- und Sozialformen**.
- sensibilisiert für die Schaffung vielfältiger **Sprechanlässe** im Unterricht.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

5. Beratung im Hinblick auf die Förderung der Aussprache (phonetisch-phonologische Sprachebene)

Die FBZ-Beraterin

- berät hinsichtlich der Förderung der **phonologischen Bewusstheit** im schriftsprachlichen Anfangsunterricht.
- gibt Hinweise, wie die **Lautbildung** und die **Lautdifferenzierung** v.a. im Rahmen des Schriftspracherwerbs unterstützt werden kann (z.B. durch lehrwerksbezogene Handzeichen, Mundstellungsbilder, bewusste Artikulation).
- zeigt die Notwendigkeit außerschulischer **sprachtherapeutischer Intervention** auf.

6. Beratung im Hinblick auf die Förderung der Grammatik (morphologisch-syntaktische Sprachebene)

Die FBZ-Beraterin

- berät hinsichtlich der Anbindung sprachlicher Ziele an fachdidaktische Inhalte im **Grammatikunterricht**.
- gibt Hinweise, wie den Kindern **grammatische Zielstrukturen** als sprachliche Modelle angeboten und wie sie flexibilisiert werden können.
- hilft bei der Etablierung **metasprachlicher Reflexionsphasen** (v.a. zur Erarbeitung und Versprachlichung grammatischer Strukturen).

7. Beratung im Hinblick auf die Förderung des Wortschatzes (semantisch-lexikalische Sprachebene)

Die FBZ-Beraterin

- sensibilisiert für die Bedeutung der **Lehrersprache** bei der Wortschatzarbeit (v.a. angemessene, gezielte und vorstrukturierte Wortwahl; verbale und nonverbale Elemente zur Verbesserung der Abspeicherung bzw. des Abrufs; wiederkehrende sprachliche Rituale).
- informiert über die **Organisationsstrukturen** im mentalen Lexikon und hilft bei der Übertragung auf unterrichtliche Inhalte (Verknüpfung von Perzeption und Produktion der Begriffe, Systematisierung von Wortwissen, z.B. durch Anlegen von Wortsammlungen, Mindmaps, Lernplakaten).
- berät, wie das **Sprachverständnis** gesichert werden kann (z.B. Einsatz von Visualisierungstechniken wie Gesten, Bilder, Symbole).
- unterstützt bei der unterrichtlichen Organisation einer umfassenden **Wortschatzarbeit** (exemplarische Erarbeitung eines themenbezogenen „Grundwortschatzes“, Anlegen von Wortspeichern, fächerübergreifendes und ganzheitliches Arbeiten).
- zeigt Möglichkeiten zur Anbahnung bzw. zum Ausbau von **Kompensationsstrategien** auf (Umschreibungsspiele, Optionen zum Nachfragen bzw. Nachschlagen).

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

8. Beratung im Hinblick auf das Hörverstehen (Auditive Wahrnehmung und Verarbeitung)

Die FBZ-Beraterin

- sensibilisiert die Regelschullehrkräfte für die **akustische Situation** im Klassenraum.
- gibt Hinweise zur Optimierung der **Unterrichtsumgebung** bei auditiven Problemen (z.B. Sitzposition des Kindes, Vermeidung von Störschall).
- berät hinsichtlich integrierter **auditiver Fördermöglichkeiten** im Unterricht.
- weist auf **Kompensationsmöglichkeiten** hin (z.B. Bedeutung des Blickkontakts, Ansprache weiterer Sinneskanäle).
- informiert über den „Nachteilsausgleich im Förderschwerpunkt Hören“ und klärt über Möglichkeiten der **Differenzierung** im Sinne eines Nachteilsausgleichs auf.
- weist auf **Informationsveranstaltungen** zum Thema AVWS hin und vermittelt Kontakte (z.B. zur Pädaudiologie, zur Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied).
- nutzt die Möglichkeiten zum **Austausch** mit Kolleginnen aus dem Fachbereich Hören aufgrund der schulartspezifischen Kooperation mit der LGS Neuwied.

9. Beratung im Hinblick auf den Schriftspracherwerb

Die FBZ-Beraterin

- informiert über mögliche **Schwierigkeiten** sprachbeeinträchtigter Kinder beim Schriftspracherwerb.
- klärt über Besonderheiten und mögliche **Hilfen** beim Schriftspracherwerb auf (z.B. Unterscheidung Laut – Buchstabe, Auswahl des Wortmaterials).
- berät hinsichtlich der Förderung einzelner Teilbereiche der **phonologischen Bewusstheit** im Rahmen des Schriftspracherwerbs.
- hilft bei der Etablierung **metasprachlicher Reflexionsphasen** (v.a. bei der Erarbeitung und Versprachlichung orthografischer Regeln).
- berät hinsichtlich des Einsatzes von lehrwerksbezogenen **Handzeichen** und Mundstellungsbildern.
- verweist auf Materialien zur **individuellen Unterstützung** des Schriftspracherwerbs (z.B. aus dem „Sprachsensiblen Unterricht“ oder aus dem sprachheilpädagogischen Methodenrepertoire).
- berät bei Problemen im **Lese- und Schreiblernprozess** (s. 5.1.1).
- berücksichtigt nach Bedarf Beratungsinhalte weiterer Förderschwerpunkte oder leitet den Fall ggf. an FBZ-Kolleginnen weiter (→ s. z.B. „Handreichung – Beratung im Förderschwerpunkt Lernen“ oder „Nachteilsausgleich im Förderschwerpunkt Hören“).

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

10. Beratung im Hinblick auf sprachbezogene Lern- und Verständnisschwierigkeiten in weiteren Unterrichtsfächern

Die FBZ-Beraterin

- sensibilisiert für **Sekundärsymptomatiken** von Sprachentwicklungsstörungen (sprachbezogene Probleme als Ursache für Konzentrations-, Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten).
- interpretiert **Verhaltensauffälligkeiten** als mögliche Folge fehlender sprachlicher Handlungsfähigkeit der Schülerinnen (Missverständnisse, unzureichende diskursive Kompetenzen).
- berät bei Schwierigkeiten im **selbstständigen Erlesen und Umsetzen** von Arbeitsaufträgen, Aufgabenstellungen, Handlungsanweisungen etc..
- sensibilisiert die Regelschullehrkraft für sprachliche Schwierigkeiten, die in **kooperativen Lernformen** zwischen den Schülerinnen auftreten können und hilft bei deren Lösung (Anbahnung und Reflexion von Partner- und Gruppenarbeiten).
- berät nach Bedarf auch **fächerbezogen**, z.B.
    - bei Schwierigkeiten im Erschließen von Texten im Fach Deutsch,
    - bei Sprachverständnisstörungen bei Sachaufgaben im Fach Mathematik,
    - bei Schwierigkeiten im Behalten von Fachbegriffen in den Sachfächern,
    - in Bezug auf das Verständnis sprachlicher Operatoren im Fachunterricht.
- sensibilisiert für die Unterscheidung und das spezifische Vokabular von Umgangssprache, Fachsprache und **Bildungssprache**.
- berücksichtigt nach Bedarf Beratungsinhalte weiterer Förderschwerpunkte oder leitet den Fall ggf. an FBZ-Kolleginnen weiter (→ s. z.B. „Handreichung – Beratung im Förderschwerpunkt Lernen“ oder „Nachteilsausgleich im Förderschwerpunkt Hören“).

11. Beratung im Hinblick auf sprachliche Auffälligkeiten im Kontext von Mehrsprachigkeit

Die FBZ-Beraterin

- sensibilisiert für die besonderen **Rahmenbedingungen und Lernvoraussetzungen** bei mehrsprachigen Kindern (Stichwort: „Sprachsensibler Unterricht“).
- schätzt diagnostisch den sprachlichen **Entwicklungsstand** (in der deutschen Sprache) von Kindern ein, die Deutsch als Zweitsprache erlernen und/oder einen mehrsprachigen Erziehungskontext haben.
- berücksichtigt dabei als wesentliche **Faktoren des Zweitspracherwerbs** die Motivation, die Fähigkeit und die Gelegenheiten des Kindes Deutsch zu lernen[10] sowie aktuelle Entwicklungsmodelle zum Zweitspracherwerb[11].

---

[10] vgl. Jeuk, S. (2015³): Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen – Diagnose – Förderung. Kohlhammer, Stuttgart. S.38ff

[11] z.B. Tracy, R. (2008²): Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. Francke Verlag, Tübingen.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

- berät Lehrkräfte unterrichtsbezogen entsprechend der vorangestellten Punkte 1.-10.
- leitet gemeinsam mit der Lehrerin **Konsequenzen** für den Unterricht ab.
- informiert über die **Angebote** der Beraterinnen **für Sprachförderung** (Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache) des Pädagogischen Landesinstituts.
- informiert **Eltern** von Kindern mit fremder Muttersprache, die sprachliche Auffälligkeiten zeigen, hinsichtlich Institutionen, an denen eine weiterführende Diagnostik möglich ist.

12. Beratung im Hinblick auf Vernetzung und Elternarbeit

Die FBZ-Beraterin

- moderiert und berät am „runden Tisch“ mit dem Ziel der **Aufklärung** und der **Abstimmung** therapeutischer Interventionen.
- informiert über außerschulische **ambulante und stationäre Maßnahmen** (logopädische oder sprachtherapeutischen Praxen, Kliniken und Sprachheilzentren, z.B. Uniklinik Mainz, LVR-Klinik Bonn, Sprachheilzentrum Meisenheim, Rehabilitationsklinik Werscherberg).
- informiert bei Verdacht auf AVWS über die diagnostischen Möglichkeiten der **Pädaudiologischen Beratungsstellen**.
- zieht ggf. eine Beraterin des Fachbereichs Hören (z.B. der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied) im Hinblick auf **Möglichkeiten der Förderung** und Gewährung eines **Nachteilsausgleichs** bei AVWS hinzu.
- klärt die **Eltern** über verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung im Sinne eines Nachteilsausgleichs auf (z.B. Zeitzugabe, zusätzliche Hilfen, besondere Unterstützungsprogramme, Aussetzen der Deutschnote).

5.1.1. Beratung bei Schwierigkeiten im Lesen- und Schreibenlernen

Schwierigkeiten im Lese- und Schreiblernprozess treten häufig in Kombination mit lautsprachlichen Schwierigkeiten oder als Sekundärsymptomatik bei spezifischen Sprachentwicklungsstörungen auf. Die Herangehensweise in der außerschulischen LRS-Förderung entspricht größtenteils den **sprachheilpädagogischen Prinzipien im schriftsprachlichen Anfangsunterricht**. Insofern stellen Förderschullehrkräfte aus dem Fachbereich Sprache wichtige Ansprechpartner bei Beratungsanfragen aus diesem Unterrichtsfeld dar. Die **präventive Intervention** (die im Idealfall bereits im vorschulischen Bereich ansetzt) hat hier einen besonders großen Stellenwert, damit sich schriftsprachliche Schwierigkeiten nicht zu Störungen manifestieren.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Sollten Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb im Mittelpunkt des Beratungsanliegens stehen, kann unabhängig von weiteren Förderbedarfen eines Kindes eine **Beraterin aus dem Fachbereich Sprache** angefragt werden. Betroffene Kinder haben ein Anrecht auf Förderung und Differenzierung im Sinne eines Nachteilsausgleichs in der Schule (s. Schulgesetz, entsprechende Verwaltungsvorschriften).
Folgende wesentliche Beratungsschwerpunkte sind in Bezug auf einen erfolgreichen Schriftspracherwerb in allen Jahrgangsstufen von Bedeutung:

Die FBZ-Beraterin

- stellt die Bedeutung der **phonologischen Bewusstheit** heraus (Vorläuferfähigkeiten des Schriftspracherwerbs definieren, diagnostische Verfahren aufzeigen).
- unterstützt bei der förderdiagnostischen Auswertung von Schreibproben/Diktaten/ Bild-Wort-Tests des Kindes (= **qualitative Fehleranalysen**).
  → *Grundlage: Valtin, Renate (1997): Stufen des Lesen- und Schreibenlernens*
- sammelt ggf. weiterführende diagnostische Informationen.
- leitet zu **entwicklungsproximalem Vorgehen** an → konkrete Förderziele werden entlang der Entwicklungsstufen (logographemische > alphabetische > orthographische Stufe) formuliert (s. Anlage 4: Förderplanmatrix bei LRS).
- zeigt **Differenzierungsmöglichkeiten** auf (z.B. Unterscheidung Laut – Buchstabe; Modifikation des Wortmaterials; Erarbeitung von Rechtschreibphänomenen).
- verweist auf **vertiefende Übungsmaterialien** zum Bereich der auditiven Wahrnehmung (v.a. Differenzierung ähnlich klingender Laute, Lautanalyse/ -synthese) sowie zu den wesentlichen Rechtschreibphänomenen (v.a. Phonem-Graphem-Korrespondenz festigen, orthographische Strategien explizieren).
- zeigt mögliche **Unterstützungsmaßnahmen und Kompensationsstrategien** auf (z.B. Einsatz von Lautgebärden/Handzeichen, Arbeit mit der Anlauttabelle, Buchstabeneinführung, Möglichkeiten der Visualisierung, Lehrersprachmodell).
- gibt Informationen zum **Nachteilsausgleich** und den **schulrechtlichen Grundlagen** weiter (entsprechende Verwaltungsvorschriften, s. Link in den Anlagen).
- bietet auf Anfrage **institutionelle Beratung** zum Schwerpunkt Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (Prävention und Förderung) an.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

5.2. Institutionelle Beratung an Schulen

Um die Prävention von und die Aufklärung über Förderbedarf im Bereich Sprache nachhaltig voranzutreiben und insgesamt eine **Sensibilisierung** in dieser Fachdisziplin zu erreichen, eignet sich die institutionelle Beratung durch FBZ-Mitarbeiterinnen. Die nachfolgenden **Beratungsangebote für Regelschulen** (Primar- und Sekundarbereich) können über das FBZ beantragt werden.

Die FBZ-Beraterin

- übernimmt im Rahmen einer Konferenz oder eines Studientages an einer Schule die Rolle der Referentin zu **Einzelthemen des Fachbereichs**.
  (z.B. Impulsreferate zu den Themen „sprachfördernder Unterricht“, „Lehrersprache“, „phonologische Bewusstheit“, „Differenzierung“).
- informiert Schulen über die **Arbeit des FBZ im Fachbereich Sprache**.
- informiert Kollegien über Unterstützungsmöglichkeiten beim **Übergang** sprachauffälliger Kinder von der Kindertagesstätte in die Grundschule (hier haben sich kooperative Veranstaltungen von Kita und Grundschule bewährt).

Darüber hinaus bieten die **Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache** (Kontaktdaten s. Anlagen S. 29) unabhängig von ihrer FBZ-Beratungstätigkeit zahlreiche institutionelle **Informations- und Fortbildungsveranstaltungen** an (Hospitations- und Beratungsangebote, PL-Veranstaltungen). Diese können jederzeit direkt bei den Stammschulen Sprache er- bzw. angefragt werden.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

5.3. Institutionelle Beratung in Kindertagesstätten

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt für Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten aufgrund des anstehenden Schriftspracherwerbs eine enorme Herausforderung dar. „Im Rahmen der schulischen Förderung unter den Bedingungen des Übergangs zu inklusiven Fördermodellen kommt den vorbeugenden Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Als **erfolgreiches präventives Angebot** leisten sie einen ersten grundlegenden Schritt zur Inklusion.“[12] „Präventive Sprachförderung und gezielte sprachheilpädagogische Maßnahmen dienen der Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen und zielen darauf ab, einen **Bedarf an sonderpädagogischer Förderung zu vermeiden**. Folgeerscheinungen wie beispielsweise die Entwicklung eines negativen Selbstkonzeptes, sozial-emotionale Problematiken, die Beeinträchtigung der Lern- und Leistungsmotivation, Probleme beim Schriftspracherwerb und insgesamt abfallende schulische Leistungen ist entgegenzuwirken.“[13]

Unter diesen Aspekten wird die Bedeutung der FBZ-Beratung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule besonders deutlich. Eine **gezielte Aufklärung** über sprachbezogene Anforderungen im schulischen Kontext und notwendige Voraussetzungen befähigt Erzieherinnen und Sprachförderkräfte, etwaige Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen. So können sie frühestmöglich intervenieren, um im Idealfall erfolgreiches Lernen im Grundschulunterricht zu ermöglichen und somit dem Entstehen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Sprache vorzubeugen. Für die Teams der Kindertagesstätten besteht daher die Möglichkeit, beim jeweiligen FBZ eine **institutionelle Beratung im Fachbereich Sprache** mit dem übergeordneten Schwerpunkt der Gestaltung des Übergangs in die Grundschule zu beantragen. Diese institutionellen Beratungen werden in Form von **Informationsveranstaltungen** für ein Team durchgeführt. Idealerweise findet eine Kooperationsveranstaltung mit der Grundschule statt. Im Bereich der Kindertagesstätten gilt wie im Bereich der Regelschulen, dass Kinder mit umfänglichem (sonderpädagogischem) Förderbedarf im Bereich Sprache sprachheilpädagogische bzw. sprachtherapeutische Unterstützungsangebote benötigen, die über Maßnahmen allgemeiner Sprachförderung weit hinausgehen. Im Folgenden werden nun die **institutionellen FBZ-Beratungsinhalte im Bereich der Sprachförderung** in Kindertagestätten aufgeführt.

---

[12] dgs-Hessen 2012, S.20
[13] dgs-Hessen 2012, S.20

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Mögliche sprachfördernde Unterstützungsangebote in Kindertagesstätten im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Die FBZ-Beraterin

- informiert im Rahmen von **Informationsveranstaltungen** über schulbezogene Einzelthemen des Fachbereichs Sprache (z.B. „Möglichkeit vorschulischer Sprachförderung“, „Förderung der phonologischen Bewusstheit“, „präventive Maßnahmen“).
- sensibilisiert für schulische **Vorläuferfähigkeiten** in Bezug auf den erfolgreichen Schriftspracherwerb: v. a. phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne, auditive Wahrnehmungsleistungen, Benennungsgeschwindigkeit, sprachlicher Entwicklungsstand.
- informiert das Team über den möglichen Einsatz von **Screeningverfahren**, mit denen schriftsprachbezogene Vorläuferfähigkeiten erhoben werden können, um Risikofaktoren in einzelnen o.g. Bereichen zu erkennen.
- klärt über die sprachtherapeutische **Fördernotwendigkeit** bei diesen Risikokindern auf.
- berät im Hinblick auf grundlegende, allgemeine **Sprachförderkonzepte** (v.a. Sprachvorbild, Wortfeldarbeit, handlungsbegleitendes Sprechen).
- informiert das Team über die Elternberatung sprachauffälliger Kinder vor der Einschulung mit dem Ziel der **Aufklärung** und der **Abstimmung** sprachtherapeutischer Interventionen.
- informiert Kindertagesstätten über logopädische **Therapiemöglichkeiten** und hinsichtlich stationärer Therapien (z.B. Uniklinik Mainz, LVR-Klinik Bonn, Sprachheilzentrum Meisenheim, Rehabilitationsklinik Werscherberg).
- berät hinsichtlich **Institutionen**, an denen eine weiterführende, sprachbezogene Diagnostik möglich ist (z.B. Frühförderstellen, Pädaudiologen).
- berät das Team bezüglich **sprachunterstützender Schwerpunkte** in der Kitaarbeit (z.B. Rhythmisch-musikalische Erziehung, musische Projekte, Bewegtes Lernen).
- initiiert mit dem Team gemeinsam exemplarische **Fördermaßnahmen** zur Verbesserung der schriftsprachlichen Vorläuferfähigkeiten.
- empfiehlt hierzu konkrete **Materialien** für den Einsatz im Alltag der Kindertagesstätte.
- leitet exemplarisch zum **gezielten Einsatz** vorhandener Spielmaterialien unter sprachfördernden Aspekten an.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

6. Förderdiagnostik

6.1. Sprachstandserhebung/Lernstandsermittlung

Je nach Beratungsanliegen und Ausgangslage des Kindes ist es sinnvoll, eine **gezielte Diagnostik in relevanten Teilbereichen der Sprache** vorzunehmen. Nachstehend werden einige gängige, aussagekräftige und ökonomische Verfahren aus der Sprachheilpädagogik aufgelistet. Die nachstehende Übersicht erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Verbindlichkeit. Oftmals werden **informell ausgewertete Beobachtungen** im Rahmen von Unterrichtshospitationen oder die Fehleranalyse von Arbeitsproben zur Ableitung geeigneter Förderziele ausreichen.

Sprachentwicklungsstand:

- Holler-Zittlau, I.; Dux, W.; Berger, R. (2017): Marburger Sprach-Screening (MSS). Ein Sprachprüfverfahren für Kindergarten und Schule (1.Klasse/Vorschule). Persen Verlag

- Kauschke, C.; Siegmüller, J. (2009²): Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen (PDSS). Urban & Fischer

- Wagner, L. (2014): SCREENIKS. Screening der kindlichen Sprachentwicklung. Computergestütztes Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes im Deutschen bei ein- und mehrsprachigen Kindern. Eugen Wagner Verlag

Phonetisch-phonologische Sprachebene:

- Babbe, T. (2003): Pyrmonter Aussprachеprüfung (PAP). Prolog → inkl. Screening

- Hacker, D.; Wilgermein, H. (2002): Analyseverfahren zu Aussprachestörungen bei Kindern (AVAK). Ernst Reinhardt Verlag → inkl. Kurzform SVA

- Wagner, I. (2011²): LOGO Aussprachеprüfung. LOGO Verlag für Sprachtherapie → inkl. Screening

- informell: Spontansprachstichprobe, Bilder (mit vermuteten Problemlauten) benennen

Morphologisch-Syntaktische Sprachebene:

- Berg (2015): MuSE-Pro. Überprüfung grammatischer Fähigkeiten bei 5- bis 8-jährigen Kindern. Ernst Reinhardt Verlag

- Fox-Boyer, A. (Hrsg.) (2013): TROG-D. Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses. Schulz-Kirchner Verlag

- Motsch, H.-J., Rietz, C. (2016): ESGRAF 4-8. Grammatiktest für 4- bis 8-jährige Kinder. sowie Motsch, H.-J. (2009): ESGRAF-R. Modularisierte Diagnostik grammatischer Störungen. Ernst Reinhardt Verlag

- informell: Spontansprachstichproben, Auswertung von Aufsätzen/freien Schreibproben

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Semantisch-Lexikalische Sprachebene:

- Glück, C.W. (2011): Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-jährige (WWT 6-10). Urban & Fischer

- Häuser, D.; Kasielke, E.; Scheidereiter, U. (1994): KISTE Kindersprachtest für das Vorschulalter. Beltz

- informell: freies Erzählen zu Wimmelbildern/mündliches Erzählen zu einer Bildergeschichte

Kommunikativ-pragmatische Sprachebene:

- Hartmann, B. (2016): Evaluationsbogen für das sozialinteraktive Kommunikationsverhalten bei Mutismus (E-S-K-M).
online unter: http://boris-hartmann.de/de/mutismus/diagnostikbogen.html (letzter Zugriff 15.01.2019)

- Spreer, M.; Sallat, S. (2014): Curriculumbasierte Beobachtungskriterien für pragmatisch-kommunikative Kompetenzen im Grundschulalter. In: Praxis Sprache Heft 1/2015, S.15

- Starke, A., Subellok, K. (2016): Dortmunder Mutismus Screening (DortMus) – Schule. TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften
online unter: http://www.sk.tu-dortmund.de/dortmus/DortMuS-Schule.pdf (letzter Zugriff 15.01.2019)

- informell: Spontansprachstichproben auch in Bezug auf Redeflussstörungen (Beobachtung z.B. in einer Pausensituation oder im Rahmen einer Gruppenarbeit, Peer-Kommunikation)

- informell: Beobachtungen zu den Bereichen Sprechfreude/Sprechbereitschaft; Mimik/ Gestik, Körpersprache, themenbezogenes Antworten und konsistentes Erzählen

Phonologische Bewusstheit/Auditive Wahrnehmung:

- Jansen, H.; Mannhaupt, G.; Marx, H.; Skowronek, H. (2002²): Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (BISC). Hogrefe Verlag

- Mayer, A. (2016³): TEPHOBE Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit. Ernst-Rheinhardt-Verlag

- Stock, C.; Marx, P.; Schneider, W. (2017²): BAKO 1-4 Basiskompetenzen für Lese-Rechtschreibleistungen. Hogrefe

- einzelne Übungen aus dem Programm AudioLog4 (Computerprogramm zur Förderung der auditiven Funktionen. Flexoft)

Schriftsprache (Lese- und Rechtschreibkompetenz):

- Bild-Wort-Test (z.B. von Sommer-Stumpenhorst, N. (2011): Graf Orthos Rechtschreibanalyse und Beratung, Bild-Wort-Test. collishop)

- Lenhard, W.; Lenhard, A.; Schneider, W. (2017): ELFE II: Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler. Hogrefe

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

- May, P. (2012[6]): Hamburger Schreib-Probe 1-10 (HSP 1-10). vpm

- Mayringer, H.; Wimmer, H. (2014): Salzburger Lese-Screening für die Schulstufen 2-9 (SLS 2-9). Hogrefe

- Müller, R. (2003[2]): Diagnostischer Rechtschreibtest für 1. Klassen (DRT 1). Beltz

- Müller, R. (2003[4]): Diagnostischer Rechtschreibtest für 2. Klassen (DRT 2). Beltz

- Müller, R. (2003[4]): Diagnostischer Rechtschreibtest für 3. Klassen (DRT 3). Beltz

- Grund, M.; Leonhart, R.; Naumann, C. (2017[3]): Diagnostischer Rechtschreibtest für 4. Klassen (DRT 4). Beltz

- informell: Diagnosediktate (Fehler nach Fehlerkategorien klassifizieren); qualitative Fehleranalyse von freien Schülerarbeiten/Schreibproben

- informell: Arbeitsproben zum sinnentnehmenden Lesen (z.B. Lese-Mal-Aufträge; Fragen zum Text beantworten, mündliches Zusammenfassen) und zur Lesetechnik (z.B. Phonem-Graphem-Korrespondenz; Lesefluss; Betonung/Stimmmodulation) und zur schnellen Worterkennung häufig vorkommender Wörter

Mehrsprachigkeit:

- Hobusch, A., Lutz, N., Wiest, U. (2018[2]): Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik (SFD): Testverfahren für Grundschulkinder mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache. Persen

- Reich, H.H., Roth, H. J. (2004): Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands Fünfjähriger (HAVAS 5). Universität Hamburg

- Tracy, R. (2011): LiSe-DaZ. Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache. Hogrefe Verlag

6.2. Förderplanung

Die Ableitung von Förderzielen basiert auf den Erkenntnissen der vorausgegangenen Diagnostik (**diagnosegeleitetes Vorgehen**) und orientiert sich an den allgemeinen Regelhaftigkeiten des Spracherwerbs (**entwicklungsproximales Vorgehen**). Aufgabe im Rahmen der Beratungstätigkeit muss es sein, die antragstellenden Lehrkräfte zur eigenständigen Ableitung von individuellen und unterrichtsrelevanten Förderzielen anzuleiten. Die dargestellten Förderplanraster dienen hierbei lediglich als Anregung, Form und Inhalte sind nicht verbindlich.

Hilfreich sind hierzu u.a. die übersichtlichen „Kompetenzprofile Sprache“ von K. Reber und W. Schönauer-Schneider. Diese sind online frei zugänglich unter http://www.reinhardt-

verlag.de/_pdf_media/02486_TabellenBausteine.pdf (*letzter Zugriff am 15.01.2019*) und geben einen Überblick über relevante Förderbereiche. Exemplarisch kann auch nachstehende Matrix als Vorlage für einen gemeinsam entwickelten Förderplan für den Schulalltag dienen. Individuelle Adaptionen nach Bedarf sind ausdrücklich erwünscht.

Name des Kindes: **Klasse/Gruppe:** **Lehrkraft/Erzieherin:** **Datum**:		
Sprachliche Fähigkeiten des Kindes	**abgeleitete Förderziele**	**konkrete Fördermaßnahmen**
Aussprache (phonetisch-phonologische Sprachebene)		
Grammatik (morphologisch-syntaktische Sprachebene)		
Wortschatz (semantisch-lexikalische Sprachebene)		
Kommunikationsverhalten (kommunikativ-pragmatische Sprachebene)		
Auditive Wahrnehmung		
Sprachverständnis/ Anweisungsverständnis		
Schriftspracherwerb (Phonologische Bewusstheit; Lesen und Rechtschreiben)		

Eine beispielhafte Förderplanmaske für die Beratung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten mit den entsprechenden aufeinanderfolgenden Entwicklungsphasen des Schriftsprach-erwerbs (vgl. hierzu Valtin, Scheerer-Neumann, Reber u.a.) befindet sich zur Orientierung in den Anlagen (S. 33-34). Eine Kürzung der Vorlage auf die aktuellen, schülerbezogenen Förderschwerpunkte ist sinnvoll. Weiterführende Hinweise und ein umfassendes „Kompetenzprofil Rechtschreiben“ finden sich in Reber/Kirch (2013).

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

7. Abschlussbericht und Evaluation

Nach erfolgter Beratung und entsprechender Zielvereinbarung, fortlaufender Rücksprachen und ggf. Modifikationen zur Einzelfallarbeit wird der „Beratungsfall“ im Einvernehmen abgeschlossen. Kurze Falllaufzeiten werden angestrebt, im Einzelfall kann eine kooperative Beratung jedoch auch bis zu einem Jahr mit regelmäßigen Beratungstreffen in Anspruch nehmen. Der **Abschlussbericht** ist nach den bekannten Kriterien des FBZ zu verfassen. Die offizielle **Beratungsakte** wird nach Abschluss im jeweiligen FBZ archiviert. Eine Evaluation der Beratungstätigkeit erfolgt über die üblichen Instrumente und Evaluationsbögen des FBZ.

Um eine individuelle Rückmeldung zur Qualität der eigenen Beratungstätigkeit zu erhalten, wird folgender **Gesprächsleitfaden** vorgeschlagen, der nach eigenem Ermessen von den Beratungslehrkräften modifiziert und eingesetzt werden kann.

<u>Mögliche Leitfragen zur Einzelfallberatung:</u>

1. Waren die ***Beratungsinhalte*** auf die Beratungsanfrage hin ausgerichtet?
   Wurden die Ausgangslage sowie von Ihnen gewünschte Beratungsschwerpunkte hinreichend berücksichtigt?
2. Waren die im Rahmen der Beratung vereinbarten ***Ziele und Maßnahmen/ Informationen*** praxisrelevant und durchführbar?
3. Konnte durch die Beratungstätigkeit eine Veränderung/***Verbesserung der Ausgangslage*** erreicht werden?
4. Benötigen/Wünschen Sie ***weiterhin Unterstützung*** zur Erreichung des Ziels oder zur Fortführung der Maßnahmen?
   Wenn ja, welche Unterstützungsangebote sollten das sein?

<u>Mögliche Leitfragen zur institutionellen Beratung:</u>

1. Waren die ***Inhalte*** auf die Beratungsanfrage hin ausgerichtet?
   Wurden die Ausgangslage sowie von Ihnen gewünschte Beratungsschwerpunkte hinreichend berücksichtigt?
2. Waren die ***bereitgestellten Informationen*** adressatenorientiert und medial gut aufbereitet?
3. Werden Sie zukünftig die in der Beratung konkret vorgestellten Informationen/ Maßnahmen in Ihrer Kita- oder Unterrichtsarbeit ***berücksichtigen***? Wenn ja, welche?

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

8. Literatur- und Quellenangaben

Beschluss der Kultusministerkonferenz (1998): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache. *online unter*: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2000/sprache.pdf (letzter Zugriff: 15.01.2019)

Beschluss der Kultusministerkonferenz (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen. *online unter*: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf (letzter Zugriff: 15.01.2019)

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. – Landesgruppe Hessen (2012): Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen. *online unter*: https://docplayer.org/106577560-Bausteine-sprachheilpaedagogischer-foerderung-in-hessen.html (letzter Zugriff: 15.01.2019)

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (2014): dgs-Positionspapier „Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation in inklusiven Bildungskontexten“. In: Praxis Sprache (Heft 1/2014, 59. Jahrgang).

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (Hrsg.) (2018)**:** Sprachliche Bildung und Sprachförderung in der Kita. *Broschüre online unter*: https://www.dgs-ev.de/index.php?id=721 (letzter Zugriff: 15.01.2019)

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (Hrsg.) (2018)**:** Sprachliche Bildung und Sprachförderung in der Schule. *Broschüre online unter*: https://www.dgs-ev.de/index.php?id=721 (letzter Zugriff: 15.01.2019)

Eiberger, C., **Hildebrandt**, H. (2013): Lehrersprache im Grundschulunterricht. Trainingsbausteine für eine wirksame verbale und nonverbale Kommunikation. Persen, Hamburg.

Eiberger, C., **Hildebrandt**, H. (2014): Lehrersprache richtig einsetzen. Trainingsbausteine für eine wirksame Kommunikation in der sonderpädagogischen Förderung. Persen, Hamburg.

Jeuk, S. (2015³): Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen – Diagnose – Förderung. Kohlhammer, Stuttgart.

Lüdtke, U., **Sitzinger**, U. (2017): Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen unterrichten. Fundierte Praxis in der inklusiven Grundschule. Reinhardt Verlag, München.

Mayer, A. (2015): Schriftspracherwerbsstörungen. Ein Ratgeber für Therapeuten, Pädagogen und Eltern. Schulz-Kirchner-Verlag, Idstein.

Mayer, A. (2013²): Gezielte Förderung bei Lese- und Rechtschreibstörungen. In: Grohnfeldt, M.: Praxis der Sprachtherapie und Sprachheilpädagogik. Band 4. Reinhardt Verlag, München.

Methner, A., **Melzer**, C., **Popp**, K. (2013): Kooperative Beratung. Kohlhammer, Stuttgart.

Mußmann, J. (2012): Inklusive Sprachförderung in der Grundschule. Reinhardt Verlag, München.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Mutzeck, W. (2008[6]): Kooperative Beratung – Grundlagen, Methoden, Training, Effektivität. Beltz Verlag, Weinheim.

Pädagogisches Landesinstitut (Hrsg.): Schmid-Stockenberg (2013): Empfehlungen zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“
online unter: http://deutsch.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/deutsch.bildung-rp.de/Sek_I/Dateien/2013-08_HR_Rechtschreibfoerderung_VV_final__2_.pdf (letzter Zugriff: 15.01.2019)

Reber, K., **Kirch**, M. (2013): Richtig schreiben lernen: Kompetenzorientierter, inklusiver Rechtschreibunterricht. In: Praxis Sprache Heft 4/2013, S.254-257

Reber, K., **Schönauer-Schneider**, W. (2017): Sprachförderung im inklusiven Unterricht. Praxistipps für Lehrkräfte. Reinhardt Verlag. München

Reber, K., **Schönauer-Schneider**, W. (2009): Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts. In: Grohnfeldt, M.: Praxis der Sprachtherapie und Sprachheilpädagogik. Band 2. Reinhardt Verlag, München.

Tracy, R. (2008[2]): Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. Francke Verlag, Tübingen.

Theisel, A., **Glück**, C.W., **Spreer**, M. (2017): Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache in der Schule: Zusammenhänge zwischen ihrem (schrift-)sprachlichen Förderbedarf, ihrer Entwicklung sowie den schulischen Rahmenbedingungen. In: Praxis Sprache, Heft 1/2017, S.6-15

Wildemann, A., **Fornol**, S. (2016): Sprachsensibel unterrichten in der Grundschule. Anregungen für den Deutsch-, Mathematik- und Sachunterricht. Kallmeyer in Verbindung mit Klett, Seelze.

Fachzeitschriften:

- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs e.V.) (Hrsg.): **Praxis Sprache.** Fachzeitschrift für Sprachheilpädagogik, Sprachtherapie und Sprachförderung (1955- 2012 erschienen als „Sprachheilarbeit“, ab 2013 als „Praxis Sprache“)

→ Ausgaben zu den verschiedenen Sprachebenen, zur Beratung und zur unterrichtspraktischen Umsetzung, z.B.:
Heft 1/2015: „Themenheft: Pragmatisch-kommunikative Fähigkeiten“
Heft 1/2017: „Praxisthema: Spezifische Sprachförderung im Fachunterricht“
Heft 2/2017: „Praxisthema: Frühe sprachliche Bildung“
Heft 3/2017: „Praxisthema: Kompetenzorientierter Unterricht“

- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.), dezernatsübergreifender Arbeitskreis INKLUSION (2013): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: **Inklusion. 1. Themenheft**: Grundlagen und Hinweise für die Förderung von sprachentwicklungsgestörten Kindern in der Schuleingangsphase der Grundschule.
online unter: http://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion_Themenheft1.pdf (letzter Zugriff: 15.01.2019)

- Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis (Ausgabe 4/2016): Themenheft: **Beratung bei Sprach- und Sprechstörungen**. Verlag modernes lernen, Dortmund.

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

9. Anlagen/weiterführende Links

- S. 29: Kontaktdaten der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache

- S. 30: E-Mail-Vorlage zur Kontaktaufnahme

- S. 31-32: Bogen zur Erhebung von Vorinformationen im Bereich Sprache

- S. 33-34: Matrix eines Förderplanes bei LRS

- Übersicht über die zugeordneten FBZ-Stammschulen in den verschiedenen Bezirken
online unter: https://foerderschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/foerderschule.bildung-rp.de/FBZ/fuer_BS_ausfuehrliche_UEbersicht_FBZ__Stammschulen.pdf (letzter Zugriff am 15.01.2019)

Verwaltungsvorschriften:

- Empfehlungen zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 28. August 2007 (9321 - Tgb. Nr. 2308/07): „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“
online unter: https://deutsch.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/deutsch.bildung-rp.de/Sek_I/Dateien/2013-08_HR_Rechtschreibfoerderung_VV_final__2_.pdf (letzter Zugriff am 15.01.2019)

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30. August 1993 (943 B - Tgb.Nr. 56/93): „Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen in der Grundschule“
online unter: http://www.legasthenieverband.com/legasthen/dvld/erlaesse/Rheinland-Pfalz.pdf (letzter Zugriff am 15.01.2019)

hilfreiche Beobachtungsbögen:

- Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (DGPP) (2002): Anamnesebogen zur Erfassung auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS)
online unter: http://www.dgpp.de/Profi/Sources/FragAVWS.pdf (letzter Zugriff am 15.01.2019)

- Glück, C. W. (2009): Checkliste Wortschatz und Wortfindung
online unter: https://www.ph-heidelberg.de/sprachbehindertenpaedagogik/lehrende/glueck/sprachdiagnostik/checkliste-wortschatz-wortfindung.html (letzter Zugriff am 15.01.2019)

- Schelten-Cornish, S., u.a.: Beobachtungsbogen für Pragmatische Fähigkeiten
online unter: http://schelt01.bn-paf.de/Sprachtherapie/Pragmatik%20BFP.pdf (letzter Zugriff am 15.01.2019)

- Reber, K, Schönauer-Schneider, W. (2014): Kompetenzprofile Sprache. Reinhardt Verlag
online unter: http://www.reinhardt-verlag.de/_pdf_media/02486_TabellenBausteine.pdf (letzter Zugriff am 15.01.2019)

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Kontaktdaten der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Schulaufsichtsbezirk Koblenz:

Brüder-Grimm-Schule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Schillerstraße 43
56567 Neuwied

E-Mail: brueder-grimm-neuwied@t-online.de
Telefon: 02631/975700
Fax: 02631/9757020

Homepage: www.bgs-neuwied.de

Don-Bosco-Schule
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache
St. Piusstraße 23
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

E-Mail: info@donbosco-aw.de
Tel.: 02641/34778
Fax: 02641/359492

Homepage: https://donboscotest.jimdo.com/

Oranienschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Schulstraße 16
56379 Singhofen

E-Mail: oranienschule@sfs-rlp.de
Telefon: 02604/94371
Fax: 02604/9522250

Homepage: www.sfs-rlp.de

Schule am Rothenberg
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Lohmühle 2a
57627 Hachenburg

E-Mail: info@schule-am-rothenberg.de
Telefon: 02662/939457
Fax: 02662/942231

Homepage: www.schule-am-rothenberg.de

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Sehr geehrte/r …

Sie haben am ... einen Antrag auf Beratung den Förderbereich Sprache betreffend gestellt.
Das FBZ ... (zuständiges FBZ) hat mir am ... Ihren Fall zugewiesen.
An folgenden Tagen können wir einen Termin für ein Erstgespräch und/oder eine Hospitation im Unterricht vereinbaren.

… (hier Terminvorschläge)

Bitte senden Sie mir zu den genannten Daten möglichst mehrere Terminvorschläge, um eine Einbettung in den Stundenplan und Vereinbarungen mit weiteren Terminen zu erleichtern.

Für unser erstes Treffen benötige ich die folgenden Unterlagen:

- ggf. Hinweis: fehlende Stammdaten vervollständigen (Kontaktdaten des Kindes sowie der Lehrkraft)
- Vorinformationen im Bereich Sprache (Datei in den Anlagen)
- ggf. Arbeitsproben (Diktat, Aufsatz)
- ggf. Berichte (Logopädie, Ergotherapie)

Mit freundlichen Grüßen

Berater/in des FBZ …
Kontaktdaten der Stammschule

(Hinweis: Die angegebenen Kontaktdaten und Inhalte sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.)

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Vorinformationen

zur Beratung im Bereich Sprache

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Fragen nach Bedarf aus. Formulieren Sie dabei möglichst konkret Ihre Beobachtungen bzw. die Schwierigkeiten des betroffenen Kindes. Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte zurück an die zuständige Beratungslehrkraft.

- **Stammdaten:**

Schüler:

Geburtsdatum:

Schule:

Klasse:

Kontaktperson:

Kontaktdaten (E-Mail/Telefon):

- **In welchen Bereichen sind sprachliche Auffälligkeiten beobachtbar?**

  - Aussprache:
  - Grammatik:
  - Wortschatz:
  - Kommunikation:
  - Sonstiges:

- **In welchen (Unterrichts-)Situationen erleben Sie die sprachlichen Auffälligkeiten für das Kind als besonders einschränkend?**

- **Zeigt das Kind Störungsbewusstsein? Wie und wann?**

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

- **Notieren Sie typische spontansprachliche Äußerungen:**

- **Wo sind die sprachlichen Auffälligkeiten schriftsprachlich deutlich erkennbar?**

  - O Rechtschreibung (Wort-/Satzebene)
  - O Texte verfassen
  - O Freies Schreiben
  - O Leseverständnis

→ *Bitte stellen Sie entsprechende Unterlagen des Schülers für das Beratungsgespräch zusammen!*

- **Welche konkreten Beratungsinhalte könnten Ihnen bei der Planung bzw. Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen helfen?**
  - O Unterrichtshospitation
  - O Diagnostik in Teilbereichen
  - O Mithilfe bei der Förderplanerstellung
  - O Anregungen/Überlegungen zu einem sprachsensiblen Unterricht
  - O Entwickeln konkreter Fördermaßnahmen zu ausgewählten Schwerpunkten im inklusiven Unterricht
  - O Unterstützung bei der Umsetzung im inklusiven Gruppen-/Klassenunterricht (team-teaching)
  - O Außerschulische Kooperation mit
    - ⇒ Eltern
    - ⇒ Logopädie/Sprachtherapie
    - ⇒ Fachpersonal (Therapeuten, Ärzte)
    - ⇒ Beratungslehrkräfte weiterer Förderschwerpunkte

- **Kontakt** *(von der FBZ-Beratungslehrkraft auszufüllen!)*:

Ansprechpartner: *(Name der Beratungslehrkraft, Kontaktdaten/Erreichbarkeit an der Stammschule)*

Förder- und Beratungszentrum: *(Kontaktdaten des zuständigen FBZ)*

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Name des Kindes: **Klasse:** **Lehrkraft:** **Datum**:		
Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen	**Beobachtungen/ Beispiele**	**konkrete Fördermaßnahmen**
Entwicklung der Rechtschreibkompetenz		
Vorläuferfähigkeit: Phonologische Bewusstheit		
Phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne, v.a. - Reimen - Silben segmentieren		
Phonologische Bewusstheit im engeren Sinne, z.B. - Laute heraushören		
Alphabetische/Phonologische Stufe		
gesicherte Phonem-Graphem-Korrespondenzen bei Einzelgraphemen	Schwierigkeiten bei folgenden Phonemen:	
einfache lauttreue Wörter schreiben		
lauttreue Wörter mit Mehrfachkonsonanzen schreiben		
lange/kurze Vokale erkennen		
Gesicherte Phonem- Graphem-Korrespondenzen bei Mehrgraphemen (st, sp, sch, ch, ng, nk, pf, qu)	Schwierigkeiten bei folgenden Phonemen:	
Schwa-Laute: -e, -en, -el		
vokalisches [r]: -er, -ern sowie in Verbindungen von Vokal+[r], z.B. in Garten		
lautliche Durchgliederung: die Reihenfolge der Laute wird korrekt abgebildet		
Unterscheidung stimmhafter und stimmloser Konsonanten gelingt (d/t, b/p, g/k)		
Morphematische Stufe		
Ableitungen a-ä, au-äu, o-ö, u-ü		
Stammmorpheme bei Nomen, Verben und Adjektiven		
silbentrennendes h		
zusammengesetzte Nomen - Fugen-s		
Vorsilben/Nachsilben		

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz

Orthografische Stufe		
Groß- und Kleinschreibung - Nomen - Satzanfänge		
Auslautverhärtung bei -g, -d, -b		
Mitlautverdopplung - nach kurzen Vokalen - Besonderheit: ck - Besonderheit: tz		
Vokallängenkennzeichnung - Dehnung mit h - ie - ß - Doppelvokale		
das/ dass		
Ausnahmeschreibungen/ Fremdwörter/Merkwörter		
Arbeit mit dem Wörterbuch/ Lernstrategien		
Entwicklung der Lesekompetenz		
Vorläuferfähigkeiten		
Erfahrungen mit Büchern/ Vorlesen/Literacy		
logographische und logographemische Phase		
Graphem- Phonem-Korrespondenzen	Schwierigkeiten bei folgenden Graphemen:	
Lesemotivation		
von der Silbe zur Textebene		
Lesen auf **Silbenebene**, Synthesefähigkeit		
Lesen auf **Wortebene** (kurze, lauttreue Wörter)	Lesetechnik: Sinnentnahme:	
Lesen auf Wortebene (Wörter mit Mehrgraphemen)	Lesetechnik: Sinnentnahme:	
Lesen auf Wortebene (mehrsilbige Wörter)	Lesetechnik: Sinnentnahme:	
Lesen auf **Satzebene** (Subjekt-Verb-Objekt)	Lesetechnik: Sinnentnahme:	
Lesen auf Satzebene (mehrgliedrige Sätze)	Lesetechnik: Sinnentnahme:	
Lesen auf Satzebene (komplexe Sätze/Nebensätze)	Lesetechnik: Sinnentnahme:	
Lesen auf **Textebene** (kurze, lineare Texte) - Satzzeichen - wörtliche Rede	Lesetechnik: Sinnentnahme:	
Lesen komplexer Texte und Sachtexte		

© Beratergruppe im Förderschwerpunkt Sprache, Januar 2019, Schulaufsichtsbezirk Koblenz